

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

OSTFALIA HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN – HOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL

VERSORGUNGSTECHNIK

BIO- UND UMWELTTECHNIK / BIO- AND ENVIRONMENTAL ENGINEERING
IM PRAXISVERBUND (B.ENG.)

WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN ENERGIE / UMWELT IM PRAXISVERBUND (B.ENG.)

Juni 2023 / Wolfenbüttel

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Ggf. Standort	Wolfenbüttel

Studiengang 01	Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering im Praxisverbund		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	9		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Anne Wahl
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2023

Studiengang 02	Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt im Praxisverbund		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	9		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering im Praxisverbund“	6
Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt im Praxisverbund“	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering im Praxisverbund“	8
Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt im Praxisverbund“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering im Praxisverbund“	9
Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt im Praxisverbund“	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	11
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	12
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	14
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	20
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	21
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	22
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	23
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	25
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	28
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	28
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	28
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	29
III. Begutachtungsverfahren	31
III.1 Allgemeine Hinweise.....	31
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	31

III.3	Gutachtergruppe	31
IV.	Datenblatt	32
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	32
IV.1.1	Studiengang 01	32
IV.1.2	Studiengang 02	32
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	32

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering im Praxisverbund“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt im Praxisverbund“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering im Praxisverbund“

Die Ostfalia Hochschule ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Der Bachelorstudiengang „Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering im Praxisverbund“ ist an der Fakultät Versorgungstechnik angesiedelt. Er hat das Ziel, zukünftige Ingenieur/innen der Bio- und Umwelttechnik auf die fortschreitende technische Entwicklung in diesem Bereich vorzubereiten.

Im Unterschied zum bestehenden Bachelorstudiengang „Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering“ beinhaltet dieser Studiengang „im Praxisverbund“ eine einjährige bzw. zweisemestrige Praxisphase, die die Regelstudienzeit auf 9 Semester in Vollzeit erhöht.

Der Studiengang soll den Studierenden Grundlagen in Mathematik, Physik, Elektro- und Strömungstechnik, Chemie und Biologie vermitteln. Sein Schwerpunkt soll auf technischen Fachinhalten liegen, aber er soll auch interdisziplinäre Kompetenzen vermitteln, z. B. im Umweltmanagement. Er hat das Ziel die Absolvent/inn/en dazu zu befähigen, in Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Energieversorgung, der Energiewende, der Bioökonomie und Umwelttechnik und -analytik tätig zu werden.

Neben den üblichen Zugangsvoraussetzungen muss jede/r Bewerber/in einen Arbeitsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen nachweisen, in dem die Praxisphase abgeleistet werden kann

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt im Praxisverbund“

Die Ostfalia Hochschule ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt im Praxisverbund“ ist an der Fakultät Versorgungstechnik angesiedelt. Er hat das Ziel, zukünftige Wirtschaftsingenieur/innen auf die schnell fortschreitende technische Entwicklung im Bereich Energie und Umwelt vorzubereiten. Dabei können die Studierenden sich auf einen der zwei Schwerpunkte Energie oder Umwelt spezialisieren.

Im Unterschied zum bestehenden Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt“ beinhaltet dieser Studiengang „im Praxisverbund“ eine einjährige bzw. zweisemestrige Praxisphase, die die Regelstudienzeit auf 9 Semester in Vollzeit erhöht.

Neben technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen vermittelt der Studiengang interdisziplinäre Kompetenzen, mit denen die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen technische und wirtschaftliche Aspekte zu verbinden. Mit seinem Schwerpunkt „Energie“ wendet sich der Studiengang an Interessierte der Energietechnik und Energieversorgung; mit dem Schwerpunkt „Umwelt“ werden Interessierte auf dem Gebiet der Umwelttechnik angesprochen.

Neben den üblichen Zugangsvoraussetzungen muss jede/r Bewerber/in einen Arbeitsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen nachweisen, in dem die Praxisphase abgeleistet werden kann.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering im Praxisverbund“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Gesamteindruck des Studiengangs erhalten.

Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere den Praxisbezug, der nicht nur durch das Konzept des Praxisverbundes, sondern auch im Fachstudium durch zahlreiche Laborveranstaltungen gegeben ist. Die Ausstattung der Labore ist sehr gut. Das Konzept der Studiengänge „im Praxisverbund“ wird von der Gutachtergruppe insgesamt befürwortet, da es den Studierenden ermöglicht, bei ihrem Studium Synergieeffekte in der Beziehung zwischen Praxis und Lernen herzustellen, und eine sinnvolle Möglichkeit der Studienfinanzierung eröffnet.

Das Curriculum und die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und transparent. Es gibt einen kleinen Wahlbereich, der aus Sicht des Gutachtergremiums ausgebaut werden könnte.

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt im Praxisverbund“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Gesamteindruck des Studiengangs erhalten.

Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere den Praxisbezug, der nicht nur durch das Konzept des Praxisverbundes, sondern auch im Fachstudium durch zahlreiche Laborveranstaltungen gegeben ist. Die Ausstattung der Labore ist sehr gut. Das Konzept der Studiengänge „im Praxisverbund“ wird von der Gutachtergruppe insgesamt befürwortet, da es den Studierenden ermöglicht, bei ihrem Studium Synergieeffekte in der Beziehung zwischen Praxis und Lernen herzustellen, und eine sinnvolle Möglichkeit der Studienfinanzierung eröffnet.

Das Curriculum und die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und transparent.

Der Studiengang hat einen relativ großen Anteil an Online-Modulen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Dieser wird von den Gutachtern als positiv für die Flexibilisierung des Studiums gewertet. Es gibt allerdings außer der Wahl zwischen den Schwerpunkten Energie oder Umwelt keinen weiteren Wahlbereich. Dies ist aus Sicht der Gutachter noch ausbaufähig.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering im Praxisverbund“ (BEEiP) und „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt im Praxisverbund“ (WINGiP) werden als Vollzeit-Präsenz-Studium im Praxisverbund, d.h. mit erweiterten Praxisphasen, angeboten und haben gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 9 Semestern und gemäß § 3 der jeweiligen Studienordnung einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 16 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrer/seiner Fachrichtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 16 der jeweiligen Prüfungsordnung 3 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung „Bachelor of Engineering“ vergeben.

Gemäß § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge bestehen aus 40 Modulen mit der Dauer von jeweils einem Semester. Alle Module haben einen Umfang von 5 CP, außer das Modul „Wissenschaftliches Projekt und Bachelorarbeit“ mit einem Umfang von 15 CP.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Im dritten und vierten Semester (Praxisphase) können keine CP erworben werden.

In § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 16 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt und beträgt zusammen mit dem Kolloquium 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 27 der jeweiligen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunktt Themen der Begehung waren die Durchführung und Konzeption der Praxissemester sowie die Modularisierung und Studienstruktur der Studiengänge. Während der Begehung wurden überarbeitete Unterlagen als Tischvorlagen durch die Hochschule zur Verfügung gestellt.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering im Praxisverbund“

Sachstand

Das Studium soll ingenieurwissenschaftliche Grundlagen der Mathematik, Elektro- und Strömungstechnik vermitteln. Die Studierenden sollen für eine ingenieurtechnische Berufstätigkeit in einem breiten Feld qualifiziert werden: von Aufgaben in der Ver- und Entsorgungswirtschaft (Wasser, Abwasser, Abfall) über Tätigkeiten in Institutionen, Behörden, Beratungs- und Planungsbüros bis hin zu Umweltbeauftragten in der Industrie.

Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, komplexe technische Problemstellungen in der Umwelt- oder Biotechnologie auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren, Lösung nach dem Stand der Technik zu erarbeiten und unter Einbeziehung rechtlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Aspekte umzusetzen. Kleinere Problemstellungen sollen sie eigenständig, größere Problemstellung im Team bearbeiten können.

Zudem sollen die Studierenden dazu befähigt werden, zu diesem gesellschaftlich relevanten Themengebiet kompetent Stellung zu beziehen und gesellschaftliche Entwicklungen technisch sinnvoll mitbestimmen zu können.

Der Schwerpunkt des Curriculums soll auf den technischen Fachinhalten liegen. Die Studierenden sollen wirtschaftliche, organisatorische, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte vernetzen können. Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll durch die im Studium zunehmende Verbreiterung der Themenfelder sowie durch zunehmend eigenständige Arbeitsweisen in den Modulen Rechnung getragen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind im Diploma Supplement formuliert. Sie sind für Studierende und Interessierte transparent. Die Qualifikationsziele tragen zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Die fachliche Wissensverbreiterung erfolgt im Laufe des Fachstudiums, in der Praxisphase erfolgt insbesondere der Wissenstransfer. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen passen zum Abschluss des „Bachelor of Engineering“. Die Studierenden erhalten eine ausführliche Vermittlung der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, besonders in der Praxisphase und in den Laboren erfolgt die Qualifikation für das gewünschte Berufsfeld.

Grundsätzlich tragen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei, besonders im ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Der Beitrag der Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsentwicklung ist jedoch etwas schwach formuliert. Bei einem gesellschaftlich so relevanten Studiengang ist zu erwarten, dass auch die zivilgesellschaftliche und politische Rolle der Absolvent/inn/en gefördert wird, auch über die Fähigkeiten zu selbständigem Arbeiten, Teamarbeit und

Problemlösung hinaus. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, den Bereich der Ethik in die Qualifikationsziele und Lernergebnisse aufzunehmen sowie inhaltlich in entsprechenden Modulen zu hinterlegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt den Bereich der Ethik in die Qualifikationsziele und Lernergebnisse aufzunehmen sowie inhaltlich in entsprechenden Modulen zu hinterlegen.

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt im Praxisverbund“

Sachstand

Basis des Studiums soll die Vermittlung ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen, von Mathematik, Physik, Elektro- und Strömungstechnik sowie wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen sein. Die Studierenden sollen im Studienverlauf zwischen den Schwerpunkten „Energie“ und „Umwelt“ wählen, während die ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen vertieft werden sollen.

Absolvent/inn/en sollen befähigt sein, u.a. in den Einsatzfeldern technischer Vertrieb und Kundendienst, technisches Controlling, strategisch-technische Planung und in produzierenden, planenden und beratenden Unternehmen sowie in Behörden tätig zu werden. Ein leichtes Übergewicht an technischen Themen soll die Berufsfähigkeit als Ingenieur/in sicherstellen.

Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, komplexe Situationen in der Energie- bzw. Umwelttechnik sowohl technisch als auch wirtschaftlich mit wissenschaftlichem Anspruch zu beurteilen sowie nachhaltige Konzepte nach dem Stand der Technik zu entwickeln und umzusetzen. Kleinere Problemstellungen sollen sich eigenständig, größere Problemstellungen im Team bearbeiten können.

Sie sollen eine interdisziplinäre kommunikative Kompetenz entwickelt haben, dabei sollen sie technische, wirtschaftliche und weitere (z. B. rechtliche) Kompetenzen integrieren.

Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll durch die Verbreitung der Themenfelder im Laufe des Studiums sowie durch eigenständige Arbeitsweise Rechnung getragen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind im Diploma Supplement übergreifend klar formuliert und für Interessierte und Studierende transparent. Die Unterscheidung zwischen den wirtschaftswissenschaftlichen und den technischen Qualifikationszielen und Lernergebnissen ist schlüssig und der Wirtschaftsanteil ausreichend für eine Qualifizierung in den angestrebten Berufsfeldern.

Die Qualifikationsziele tragen prinzipiell zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen werden insbesondere in der Praxisphase gefördert, Kommunikations- und Kooperationskompetenzen auch in den vielen Laborveranstaltungen.

Diese Konzentration auf die Praxis wird von dem Gutachtergremium begrüßt, da dadurch besonders zur Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beigetragen wird sowie zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Wie bei dem Studiengang „Bio- und Umwelttechnik“ sehen die Gutachter/innen jedoch noch Möglichkeiten zum Ausbau der Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsentwicklung. Gerade für einen Studiengang, dessen Ziel es ist, Fachkräfte für Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Technik sowie Expert/inn/en für die gesellschaftlich wichtigen Themen Energie und Umwelt auszubilden, könnte die zivilgesellschaftliche und

politische Rolle der Absolventen und Absolventinnen noch stärker in den Blick genommen werden. Das Gutachtergremium empfiehlt daher auch hier, den Bereich der Ethik in die Qualifikationsziele und Lernergebnisse aufzunehmen sowie inhaltlich in entsprechenden Modulen zu hinterlegen.

Die Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen in den technischen und wirtschaftlichen Fächern, die Vermittlung der Methodenkompetenz, insbesondere die berufsbezogene Qualifikation, ist gegeben. Daher passen die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zum Bachelor-Niveau. Durch das Übergewicht an technischen Fächern sind die Voraussetzungen für einen „Bachelor of Engineering“ gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt den Bereich der Ethik in die Qualifikationsziele und Lernergebnisse aufzunehmen sowie inhaltlich in entsprechenden Modulen zu hinterlegen.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Lehrveranstaltungen sind laut Selbstbericht als seminaristischer Unterricht mit Einbeziehung der Studierenden angelegt. In den Grundlagenfächern sollen aufgrund der höheren Teilnehmerzahlen interaktive Anteile unter den Studierenden eingesetzt werden.

Ergänzend zur Kontaktzeit der Präsenzlehre sollen Lernplattformen Möglichkeiten bieten, Materialien und Lernstandskontrollen anzubieten. Auf diese Weise sollen Studierende zu selbstgewählten Zeitpunkten ihren Kenntnisstand überprüfen und ihre Fortschritte reflektieren können.

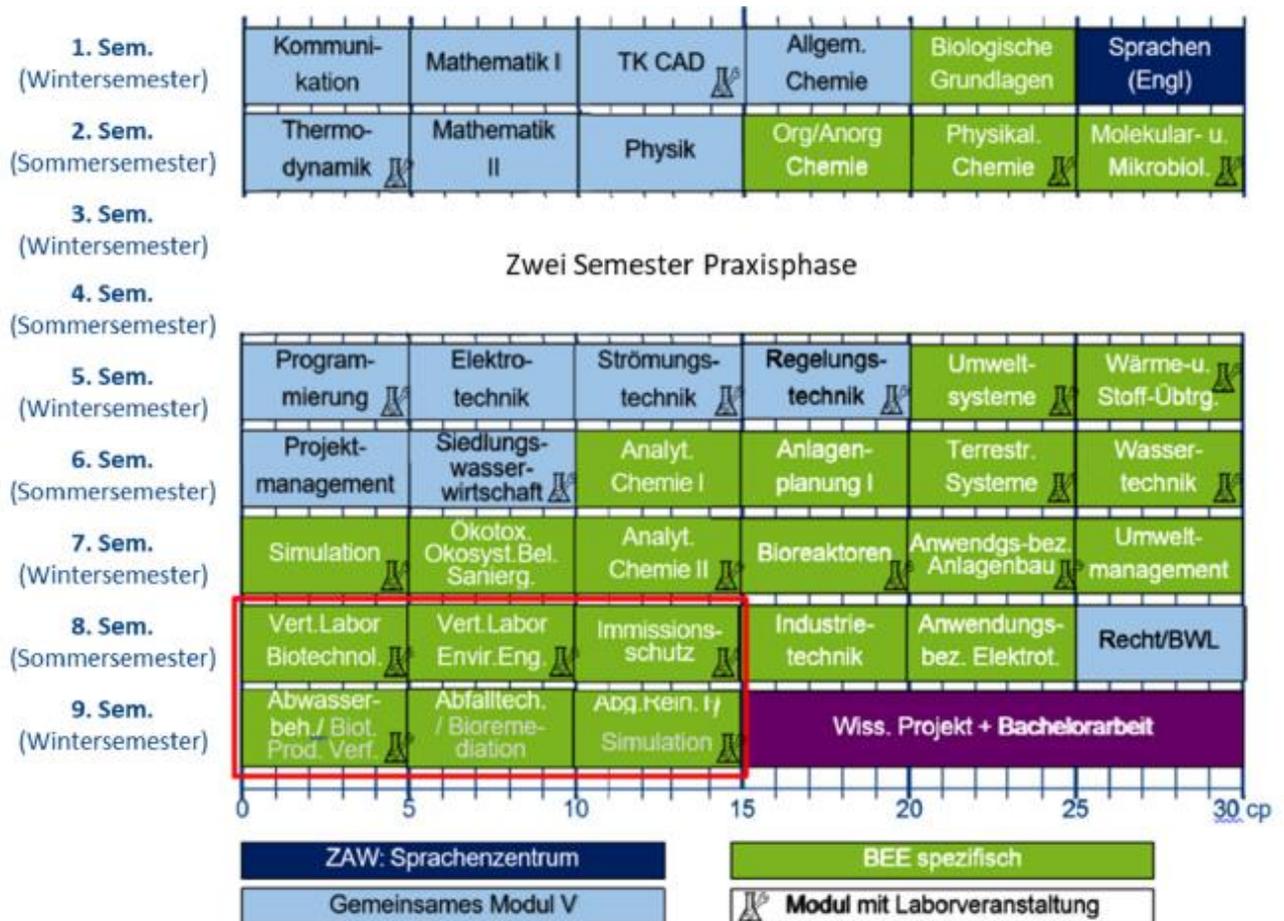
Für den Erwerb praktischer Erfahrungen und Kenntnisse im Rahmen der Lehre und Forschung betreibt die Fakultät Versorgungstechnik laut Selbstbericht zahlreiche Labore, in denen teils Grundkenntnisse vermittelt werden, teils auch Versuche an speziellen Messeinrichtungen und Systemen unternommen werden sollen. Der Erwerb von praktischen Fertigkeiten im Umgang mit Geräten und Versuchseinrichtungen soll zu den Zielen der Ausbildung der Fakultät Versorgungstechnik gehören.

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering im Praxisverbund“

Sachstand

Der Studiengang ist folgendermaßen aufgebaut:



Den Studierenden sollen allgemeine technische Grundlagen (Mathematik, Physik usw.) sowie tiefere Grundlagen im Bereich der Bio- und Umwelttechnik (Chemie, Biologie usw.) vermittelt werden, die für ein wissenschaftliches Arbeiten auf diesen Gebieten grundlegend sind. Über Fächer wie Umweltsysteme und Siedlungswasserwirtschaft sollen den Studierenden die Zusammenhänge zwischen den Wissensgebieten deutlich gemacht werden. Die konkrete technische Anwendung der Prinzipien soll durch Fächer wie Anlagenplanung und Industrietechnik vermittelt und durch Laborveranstaltungen in insgesamt 22 technischen Modulen abgesichert werden. Interdisziplinäre Fachinhalte (Umweltmanagement, Recht und BWL) sollen die Studierenden befähigen, dieses Wissen auch unter Beachtung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzuwenden.

Im Studiengang „Bio- und Umwelttechnik“ sollen mehr als die Hälfte aller Module durch Laborversuche den vermittelten Stoff verdeutlichen und vertiefen. Generell sollen die Laborversuche so ausgerichtet sein, dass sie von den Studierenden in Kleingruppen selbstständig unter Anleitung durchgeführt werden können. Die Ergebnisse sollen dabei dokumentiert und in der Regel in Form eines Laborberichts zusammengefasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist adäquat aufgebaut und passt zu den Qualifikationszielen. Die Grundlagenmodule sind passend gewählt, die Modulbeschreibungen sind adäquat, auch wenn sie nach Meinung der Gutachtergruppe kompetenzorientierter formuliert sein könnten.



Das Modulkonzept ist insgesamt stimmig, das Gutachtergremium gibt aber zu bedenken, dass das fünfte Semester nach Studienverlaufsplan sehr herausfordernd ist, da die schwierigen Fächer der technischen Anwendungen nach der Praxisphase liegen, die Studierenden zu diesem Zeitpunkt also ein Jahr nicht mehr an der Hochschule waren. Die Gutachter/innen empfehlen daher, das fünfte Semester zu entlasten.

Die Gutachter/innen schlagen z. B. vor, „Organische / Anorganische Chemie“ in spätere Semester zu verschieben und „Programmierung“ vorzuziehen. Die Module „Kommunikation“ und „Sprache“ könnten zusammengelegt werden, um ein weiteres Modul vorziehen zu können, da die Gutachter/innen das erste Semester im Vergleich zum zweiten und fünften als leicht einschätzen.

Während der Begehung wurde deutlich, warum eine frühe Praxisphase nach einem Jahr sinnvoll ist, was nicht nur dem Wunsch der Unternehmen geschuldet ist, sondern auch der Motivation der Studierenden dient und ihnen im weiteren Verlauf ihres Studiums Möglichkeiten gibt, Synergieeffekte beim Lernen herzustellen. Dies leuchtet den Gutachter/innen ein.

Wenn es möglich wäre, durch leichte Verschiebungen im Curriculum das fünfte Semester zu entlasten, ergäben sich vielleicht Möglichkeiten, weitere grundlegende Module in die ersten zwei Semester zu ziehen. Dies würde vielleicht das Problem, dass die Praxisphase die Grundausbildung unterbricht, ebenfalls abschwächen. Insgesamt wird das Studiengangskonzept von den Gutachter/innen aber als schlüssig und sinnvoll bewertet und als passend zur Studiengangsbezeichnung. Lehr- und Lernformen bestehen aus einer guten Mischung aus seminaristischem Unterricht, Vorlesung, Laboren und Projektarbeit, was der Fachkultur entspricht. Der große Praxisanteil mit 22 Laboren und der Projektarbeit ist sehr gut. Durch die Konzeption des seminaristischen Unterrichts, der stark auf die Kommunikation zwischen den Studierenden ausgerichtet ist, werden diese aktiv in die Gestaltung der Lehre eingebunden.

Die Praxisphase im dritten und vierten Semester ist nicht kreditiert und wird nicht wissenschaftlich begleitet, was dem Profil „im Praxisverbund“ geschuldet ist (vgl. Abschnitt „Besonderer Profilanpruch“). Das Studiengangskonzept beinhaltet drei Wahlpflichtmodule im neunten Semester und damit einen kleinen Freiraum für ein selbst gestaltetes Studium.

Das Gutachtergremium empfiehlt mehr Wahlmöglichkeiten zu integrieren. Hier könnte ein Zusammenfassen von Inhalten oder die zukünftige Etablierung von Schwerpunkten (Biotechnologie / Umweltechnologie) im Studiengang helfen, Freiräume zu schaffen, den Studierenden mehr Verantwortung bei der Studienplanung zu übergeben und eine größere Variabilität anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das fünfte Semester sollte entlastet werden, damit die schwierigen Fächer der technischen Anwendung nicht so gebündelt nach der Praxisphase liegen.

Es wird empfohlen, mehr Wahlmöglichkeiten für die Studierenden im Studiengangskonzept zu etablieren.

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt im Praxisverbund“

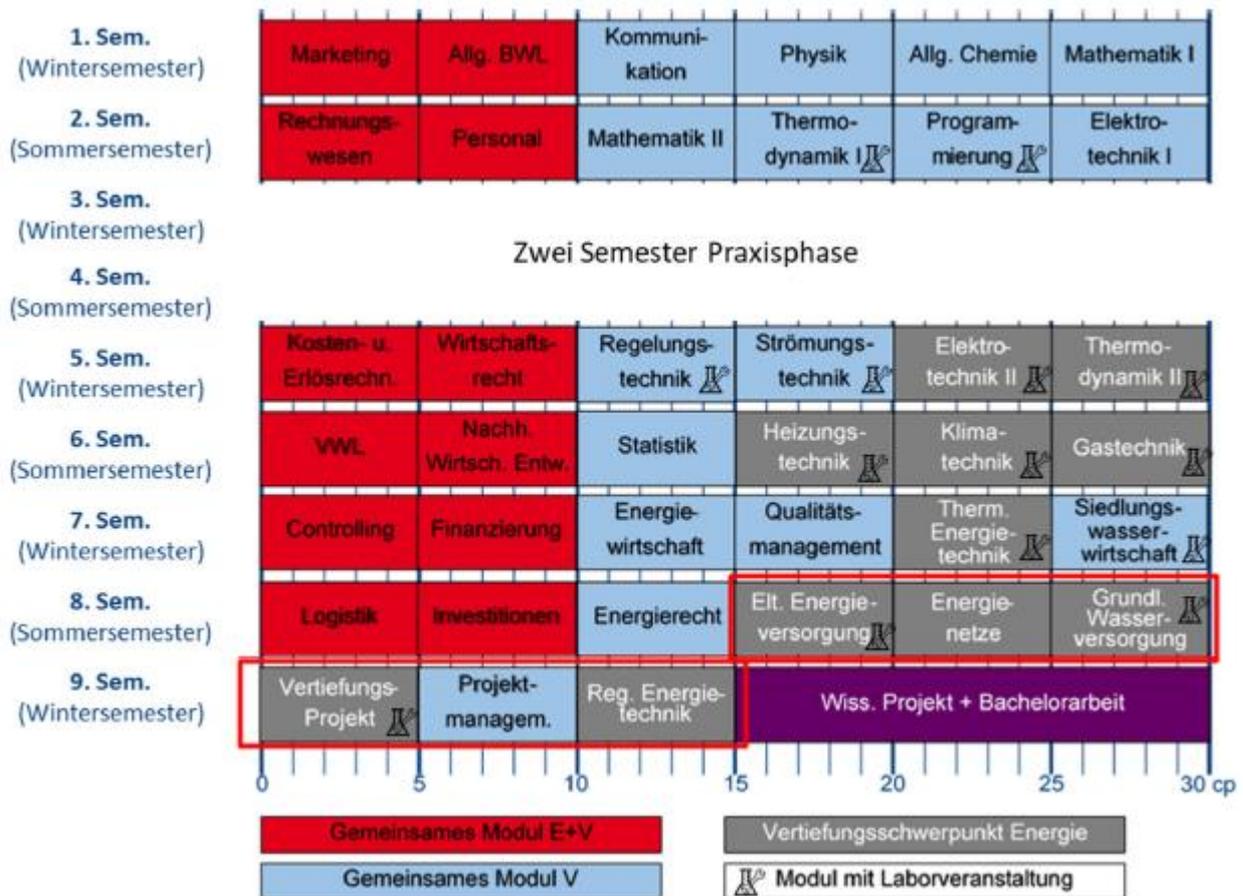
Sachstand

Der Studiengang soll Studierenden zunächst allgemeine technische Grundlagen (Mathematik, Physik, Chemie usw.) sowie betriebswirtschaftliche (Rechnungswesen, Controlling, Marketing usw.) und rechtliche (Wirtschaftsrecht, Energierecht) Grundlagen vermitteln. Ergänzt werden sollen diese durch eine Reihe

interdisziplinärer Module (Statistik, Qualitätsmanagement, Projektmanagement), welche als Basis für die Vernetzung technischer und wirtschaftlicher Aspekte dienen sollen.

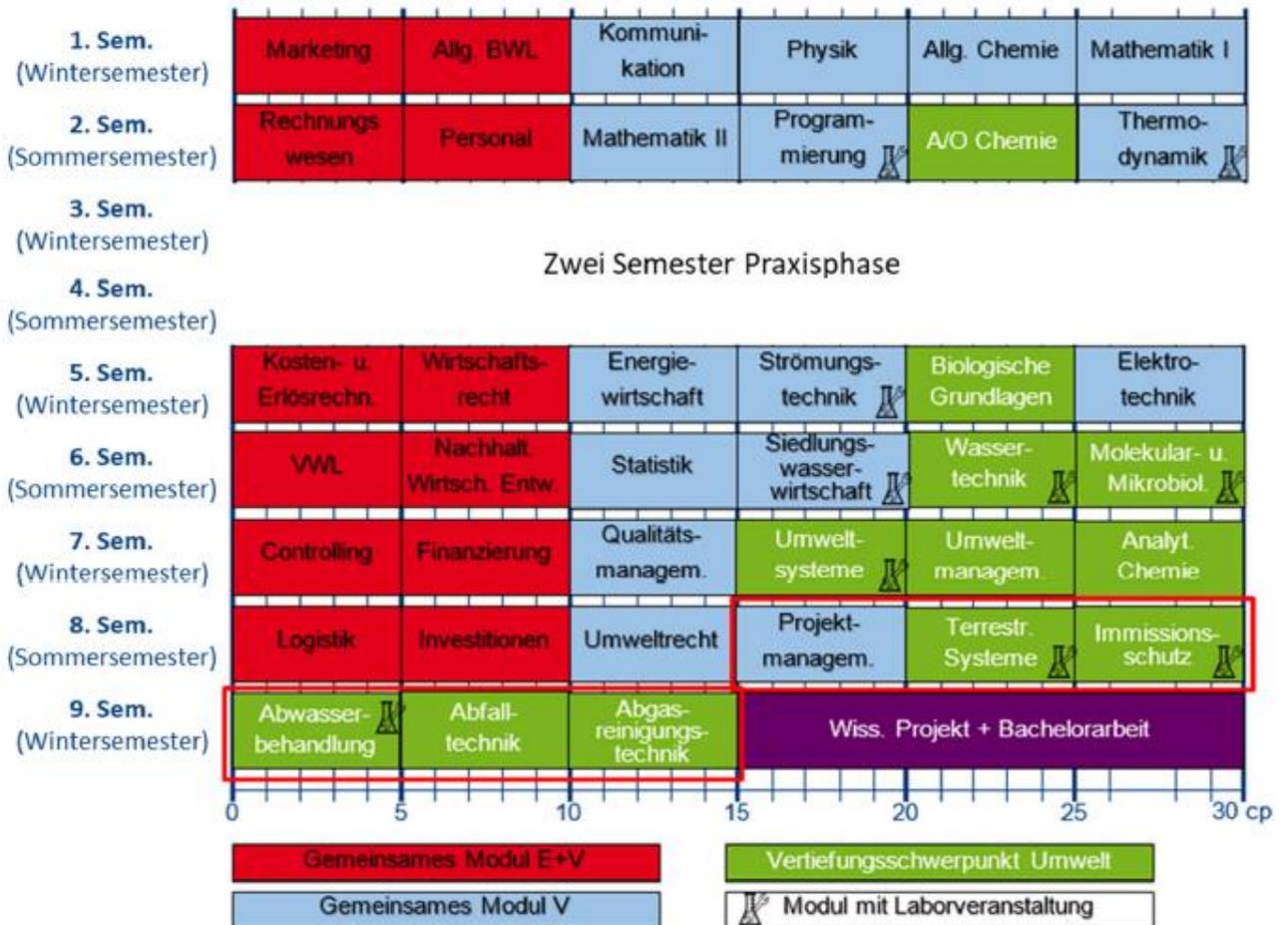
Im Schwerpunkt Energie sollen die Vertiefungen in Elektrotechnik, Thermodynamik und Energietechnik sowie Grundlagen zur Gebäudetechnik (Heizungstechnik, Klimatechnik, Gastechik) und zur öffentlichen Versorgung (elektrische Energie, Wasser, Gasnetze) folgen. Dadurch sollen die Studierenden ein breites technisches Grundlagenwissen mit einem Schwerpunkt auf Energietechnik und Energieversorgung erhalten. Es sind laut Studienverlaufsplan 14 Labore vorgesehen.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt“ mit Schwerpunkt Energie ist folgendermaßen strukturiert:



Im Schwerpunkt Umwelt sollen die chemischen und biologischen Kenntnisse vertieft und Grundlagen zu den wesentlichen Gebieten der Umwelttechnik (Abwasser, Abfall, Abgas, Immissionsschutz) vermittelt werden. Über Module wie terrestrische Systeme, Umweltsysteme und Umweltmanagement soll die Vernetzung der Fachgebiete deutlich werden und die praktische Umsetzung unter technischen und gesellschaftlichen Randbedingungen behandelt werden. Es sind laut Studienverlaufsplan zehn Labore vorgesehen. Die Studierenden sollen den Schwerpunkt Energie oder Umwelt im zweiten Semester mit der Belegung des ersten Fachrichtungs-spezifischen Moduls („A/O Chemie“) festlegen.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt“ mit Schwerpunkt Umwelt ist folgendermaßen strukturiert:



Der Studiengang beinhaltet laut Selbstbericht eine Reihe von Online-Modulen (Blended Learning). Für die Online-Lehre sollen die Module und Konzepte des Hochschulverbunds Virtuelle Fachhochschule (VFH) genutzt werden, dem die Ostfalia angehört. Die Online-Module entstammen dem Online-Studiengang BWL der VFH, der auch an der Ostfalia von der Fakultät Handel und Soziale Arbeit in Suderburg angeboten wird. Es handelt sich um die Module des Themenbereichs Betriebswirtschaftslehre sowie einige interdisziplinäre Module.

In beiden Schwerpunkten sollen die meisten Lehrveranstaltungen als seminaristischer Unterricht mit Einbeziehung der Studierenden angelegt sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist im Prinzip in Hinblick auf die Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Modulbeschreibungen enthalten alle wichtigen Informationen, auch wenn die Kompetenzorientierung etwas deutlicher gemacht werden könnte.

Insgesamt ist das Modulkonzept stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Das Gutachtergremium gibt jedoch Empfehlungen, die bei einer Überarbeitung des Curriculums bedacht werden sollten: Das Modul „Investitionen“ (8. Semester) sollte schon früher in den Studienverlauf untergebracht werden. Ebenso sollte das Modul „Projektmanagement“ (8. Semester) so im Curriculum vorgesehen sein, dass die Projektmodule darauf aufbauen können. Es sollte außerdem geprüft werden, ob die Module mit Laborveranstaltungen gleichmäßiger

über den Studienverlauf verteilt werden könnten, um die Arbeitsbelastung zu strecken, z. B. im fünften Semester beim Schwerpunkt Energie.

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind passend zu Qualifikationszielen und Curriculum. Da es sich um einen Wirtschaftsingenieurstudiengang handelt, sollte jedoch geprüft und deutlich gemacht werden, welche Module sich als Integrationsmodule anbieten, die Wirtschaft und Technik verknüpfen, oder ob dafür weitere Module geschaffen werden könnten. Die Gutachter/innen empfehlen dafür z. B. das Thema Energiemanagement.

Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur, die Einbindung der Studierenden (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) wird begrüßt. Der hohe Praxisanteil in der Lehre durch die Labore ist besonders positiv zu bewerten.

Die Studierenden können zwischen den Schwerpunkten „Energie“ und „Umwelt“ wählen. Dies tun sie durch die Modulwahl im zweiten Semester. Dies erscheint den Gutachter/innen unnötig früh. Sie empfehlen zu prüfen, ob es durch Verschiebungen im Curriculum es möglich wäre, diese Wahl etwas später im Studium anzusetzen. Dies könnte z. B. durch eine freiere Gestaltung eines Wahlbereichs erfolgen, wodurch auch eine einfachere Gestaltung des Mobilitätsfensters möglich wäre.

Die Praxisphase im dritten und vierten Semester ist nicht kreditiert und wird nicht wissenschaftlich begleitet, was dem Profil „im Praxisverbund“ geschuldet ist (vgl. Abschnitt „Besonderer Profilspruch“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte geprüft werden, ob die Module „Investitionen“ und „Projektmanagement“ früher im Curriculum verortet werden könnten und die Arbeitsbelastung durch die Laborveranstaltungen etwas gleichmäßiger über den Studienverlauf verteilt werden könnte.

Es sollte geprüft werden, ob die Entscheidung für den Schwerpunkt „Energie“ oder „Umwelt“ später im Studienverlauf erfolgen kann.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht bestehen Kooperationsabkommen mit mehreren europäischen Hochschulen, welche aufgrund der Ähnlichkeit der Studiengänge eine pauschale gegenseitige Anrechnung von Studienleistungen vorsehen.

Die Studierenden der Fakultät Versorgungstechnik sollen die Möglichkeit haben, ein temporäres Auslandsstudium an einer der internationalen Partnerhochschulen der Fakultät zu verbringen. Für die Beratung steht ein Internationalisierungsbeauftragter zur Verfügung.

Ein typischer Auslandsaufenthalt soll sich über ein bis zwei Semester erstrecken. Die Studierenden sollen im Vorfeld ihres Aufenthaltes von den Studienfachberatern bzw. Internationalisierungsbeauftragten bzgl. der möglichen Anerkennungsregelung von Lehrveranstaltungen beraten werden. In den Curricula ist laut jeweiligem Studienverlaufsplan ein Mobilitätsfenster jeweils im 8. und 9. Semester von insgesamt 30 ECTS ausgewiesen.

Auch im Studium im Praxisverbund soll ein Auslandsaufenthalt möglich sein, wenn dies mit den vertraglich vereinbarten Präsenzzeiten in der Praxisstelle vereinbar ist.

Im Studiengang „Bio- und Umwelttechnik im Praxisverbund“ ist es möglich, im Rahmen des Auslandsstudiums an folgenden Universitäten unter bestimmten Voraussetzungen einen zweiten Abschluss zu erwerben: Tampere Savonia University of Applied Sciences (Finnland), Norwegian University of Technology, Trondheim (Norwegen), Universidad de Valladolid (Spanien) und Tongji-Universität – ChinesischDeutsche Hochschule für angewandte Wissenschaften (China).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität sind gegeben. Während der Begehung konnte deutlich gemacht werden, dass die Anrechnungen nach Lissabon-Konvention erfolgen und ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust theoretisch möglich wäre. Dennoch ist vorherzusehen, dass gerade für Studiengänge im Praxisverbund die Mobilität der Studierenden wahrscheinlich gering ist, da sie stark vom Kooperationsunternehmen abhängig ist. Umso mehr sollte die Mobilität für die beiden Studiengänge im Auge behalten werden, damit die Studierenden größtmöglich auch unter diesen Umständen unterstützt und animiert werden können.

Die Option, im Studiengang „Bio- und Umwelttechnik im Praxisverbund“ einen zweiten Abschluss zu erwerben, wird von den Gutachtern als eine interessante Möglichkeit gewertet, die aber wahrscheinlich auch gerade für den Studiengang im Praxisverbund nicht praktikabel ist. Während der Begehung wurde aber von der Hochschule beschrieben, dass aus dieser Kooperation auch einige Incomings im Studiengang vertreten sind, für welche die Module auch auf Englisch angeboten werden. Dies sehen die Gutachter/innen als eine gute Gelegenheit auch für die Studierenden im Praxisverbund, ihre Sprachfertigkeiten und ihre interkulturelle Kompetenz zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Zurzeit verfügt die Fakultät Versorgungstechnik laut Selbstbericht über 19 aus dem Landeshaushalt dauerhaft finanzierte Professorinnen- und Professorenstellen, von denen 18 aktiv besetzt sind. Hinzu kommen drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Berufungskommissionen sind im Einsatz, damit sowohl die Nachfolgeprofessur „Gasversorgung/Brenngastechnik“ möglichst ohne Pause besetzt werden als auch das Berufungsverfahren „Energie- und Gebäudemanagement“ durchgeführt werden kann.

Eine Lehrkraft für besondere Aufgaben übernimmt laut Selbstbericht insbesondere große Teile der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt im Praxisverbund“. Der Studiengang beruht auf einem Blended-Learning-Konzept und beinhaltet eine Reihe von Online-Modulen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich n. Für die Online-Lehre werden laut Selbstbericht die Module und Konzepte des Hochschulverbunds Virtuelle Fachhochschule (VFH) genutzt, dem die Ostfalia angehört.

Eine weitere Lehrkraft für besondere Aufgaben soll den Bereich Mathematik mit dem Angebot spezieller Ergänzungskurse und Tutorien unterstützen und durch Tutoriumsausbildung die Qualität der studentischen Tutorien sicherstellen. Eine weitere soll den Bereich Chemie unterstützen und als Auslandsbeauftragte den internationalen Austausch von Studierenden begleiten.

Etwa 15% der Lehrleistung wird laut Selbstbericht über Lehrbeauftragte abgedeckt. Lehrbeauftragte sollen insbesondere für Fächer eingesetzt werden, die besonders (meist praxisnahes) Wissen verlangen, das außerhalb der Kernkompetenzen der Fakultät liegt. Mit den meisten Lehrbeauftragten besteht laut Selbstbericht eine langfristige Zusammenarbeit.

Jede Professorin und jeder Professor verantwortet in der Regel ein der jeweiligen Denomination entsprechendes Labor. Für die Betreuung der Labore verfügt die Fakultät laut Selbstauskunft über zwölf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Ostfalia Hochschule kooperiert laut Selbstbericht mit der TU Braunschweig im Bereich der Hochschuldidaktik – Programm WindH (Weiterbildung in der Hochschullehre), dessen Veranstaltungsprogramm regelmäßig an die Dozentinnen und Dozenten der Fakultät verteilt werden soll. An der Ostfalia bietet das „Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen“ (ZeLL) Weiterbildungsmaßnahmen an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird für beide Studiengänge ausreichend durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, die Themen werden durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en im Großen und Ganzen abgedeckt. Die Stellen „Gasversorgung/Brenngastechnik“ und „Stadtplanung-Smart City“ wurden zum Zeitpunkt der Begehung bzw. im laufenden Sommersemester neu besetzt. Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl sind vorhanden und in einer Richtlinie für die Durchführung von Berufungsverfahren festgehalten.

Während der Begehung wurde deutlich, dass die Studierenden die Online-Veranstaltungen im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt“, die auch im Studiengang mit Praxisverbund vorgesehen sind, positiv bewerten und die Hochschule konnte deutlich machen, dass auch diese durch qualifiziertes Lehrpersonal durchgeführt werden. Positiv bewerten die Gutachter/innen, dass auch Abschlussarbeiten mit wirtschaftlichem Schwerpunkt geschrieben werden können.

Es ist sinnvoll, aktuelle Themen durch Lehrbeauftragte gerade aus der Praxis abzudecken, dies sollte aus Sicht der Gutachter/innen weiterverfolgt werden.

Für die Weiterbildung des Lehrpersonals gibt es zahlreiche Angebote.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Fakultät verfügt laut Selbstbericht über sechs große (für 50-75 Studierende) und vier kleinere (für jeweils etwa 25 Studierende) Hörsäle für die Durchführung von Vorlesungen, darüber hinaus über etwa 2.500 m² Laborflächen sowie etwa zehn Seminarräume für Laborveranstaltungen und andere Gruppenarbeiten.

Im outdoor-Bereich verfügt die Fakultät laut Selbstdarstellung über einen regenerativen Energiepark mit Versuchsständen von Fotovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpen und Windkraft sowie Energiespeicheranlagen und außerhalb ihrer Standorte in einer Distanz von 10 km betreibt die Fakultät weiterhin einen Pilotanlagenpark zur Biomasseverwertung mit Anlagen im Demonstrationsmaßstab.

Die hochschulweiten Ausstattungsmerkmale (Bibliothek, Rechenzentrum, IT-Infrastruktur, Copy-Print-System) stehen allen Studierenden der Fakultät zur Verfügung.

Die Fakultät betreibt laut Selbstbericht folgende Labore, die von Professor/innen verantwortet und von Mitarbeiter/innen begleitet werden:

- Labor für Elektrotechnik und regenerative Energietechnik
- Labor für Energie- und Kältetechnik
- Labor für Gas- und Verbrennungstechnik
- Labor für Heizungstechnik
- Labor für Klimatechnik
- Labor für Modellierung und Simulation
- Labor für Programmierung
- Labor für Regelungstechnik und Gebäudeautomation
- Labor für Sanitärtechnik
- Labor für Strömungstechnik
- Labor für Wasser- und Abwassertechnik
- Labor für Biotechnologie und Molekularbiologie
- Labor für Bioverfahrenstechnik
- Labor für Boden- und Gewässerschutz
- Labor für Immissionsschutz und Instrumentelle Analytik
- Labor für Mikrobiologie
- Labor für Physikalische Chemie
- Labor für Programmierung
- Labor für Strahlenschutz
- Labor für Modellierung und Simulation

Als nicht-wissenschaftliches Personal beschäftigt die Fakultät laut Selbstbericht eine/n Techniker/in, eine/n Fakultätssekretär/in (in Teilzeit) und eine/n Dekanatsreferenten bzw. -referentin, sowie ein/e Mitarbeiter/in mit 25% Stellenanteil als Lerncoach.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Labore für beide Studiengänge sind sehr gut ausgestattet. Die Lüftungs- und Gastechnik ist sehr ausgefeilt, es existiert ausreichend Platz. Teilweise sind die Anlagen neu und modern, teilweise etwas älter, doch alle sind noch sehr gut für die Lehre geeignet. Besonders begrüßen die Gutachter/innen die Existenz der Windanlage, die von großem Vorteil für die Lehre ist. Auch die restliche Ressourcenausstattung an nichtwissenschaftlichem Personal, Raum- und Sachausstattung ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht soll jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen werden, in manchen Modulen sind Prüfungsteilleistungen vorgesehen.

Vorgesehene Prüfungsformen sind:

- Mündliche Prüfung
- Elektronische Prüfung
- Klausur

- Hausarbeit
- Referat/Präsentation
- Projekt mit optionaler Präsentation
- Labor mit Dokumentation/Testat

Eine Experimentierklausur soll es ermöglichen, versuchsweise innovative Prüfungsformate in den Studienbetrieb einzuführen. Abweichende Prüfungsformen müssen jedoch laut Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Die Prüfungsformen in beiden Studiengängen sind modulbezogen und orientieren sich im Großen und Ganzen an den erworbenen Kompetenzen. Der hohe Anteil an Klausuren ist dem technischen Charakter der meisten Module geschuldet, die erreichten Lernergebnisse können damit überprüft werden. Dennoch geben die Gutachter/innen zu bedenken, dass durch Klausuren hauptsächlich Wissen, nicht aber der Wissenstransfer ideal abgeprüft werden kann. Daher empfehlen sie zu prüfen, ob mehr mündliche Prüfungen eingesetzt werden können, um Flexibilität, Transferleistung und Vielfalt in den Prüfungsformen zu verwirklichen. Auch Präsentation wäre als eine häufiger angewandte Prüfungsform möglich, da diese aus Sicht der Gutachter/innen im Studium besonders geübt werden sollte. Gerade für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt“ ist die Präsentationsfähigkeit für die spätere Berufstätigkeit wichtig. Da die Kohortengrößen als relativ klein geschätzt werden, sehen die Gutachter/innen mündliche Prüfungen und Präsentationen als machbare Prüfungsformen, die wichtige Lernergebnisse abprüfen könnten und an notwendigen Kompetenzen orientiert wären.

Während der Begehung haben die Studierenden deutlich gemacht, dass sie die Teilprüfungen in Form von Hausarbeit und Klausur als positiv wahrnehmen, da sich dadurch die Belastung auf das Semester verteilt und die Leistungen verschiedene Stärken der Studierenden ansprechen und Schwächen ausgeglichen werden können.

Dass die Gewichtung der Noten für die Abschlussnote im Laufe des Studiums höher wird, sehen die Gutachter/innen als positiv und es wurde auch im Gespräch mit den Studierenden als sinnvoll deutlich. Gerade dass dadurch Schwierigkeiten am Anfang des Studiums, z. B. in Mathematik, abgeschwächt werden, fördert die Motivation der Studierenden. Dass die Vertiefungs- und Spezialisierungsmodule damit stärker in die Abschlussbewertung eingehen, ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Gutachtergremium empfiehlt zu prüfen, ob durch den häufigeren Einsatz von mündlichen Prüfungen mehr Vielfalt in die Prüfungsformen gebracht werden könnte.

Es sollte geprüft werden, ob mehr Präsentationen als Prüfungsformen aufgenommen werden könnten.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist laut Studienverlaufsplan so ausgelegt, dass eine Arbeitsbelastung von 30 CP im Semester nicht überschritten wird. Je Modul mit jeweils 5 CP soll i.d.R. eine studienbegleitende Prüfung stattfinden. Für einzelne Module sieht die Prüfungsordnung zwei Prüfungsformen vor, z. B. bei allen Modulen, die ein Labor miteinschließen. Die Prüfungen sollen i.d.R. in einem Zeitraum von vier Wochen zum Ende der Vorlesungszeit stattfinden.

Die Fakultät stellt nach eigenen Angaben sicher, dass alle Pflichtmodule gemäß Curriculum mindestens einmal jährlich angeboten werden. Sofern die Belegungszahlen ausreichend sind, sollen die meisten Module des Grundstudiums semesterweise angeboten werden.

Neben der studentischen Lehrevaluation, bei der die Studienbelastung abgefragt wird, sollen weitere Quellen genutzt werden, um die studentische Arbeitsbelastung einzuschätzen, z. B. regelmäßige Gespräche mit der Fachschaft, dem Lerncoach, Studierenden, die sich in Gremien engagieren, und Treffen der jeweiligen Studiengangsleitungen mit ihren Studierenden.

Die Fakultät hat laut Selbstbericht das Ziel, den Stundenplan für das Folgesemester in den letzten Wochen des Semesters verbindlich verkünden, damit die Studierenden Planungssicherheit haben. Die Prüfungsphasen eines jeden Semesters sollen so organisiert werden, dass eine Häufung von Prüfungen nach Möglichkeit vermieden wird und sich die Prüfungen möglichst gleichmäßig auf den Prüfungszeitraum verteilen.

Für die Prüfungen eines Regelsemesters soll Überschneidungsfreiheit garantiert werden; darüber bemüht sich die Fakultät laut Selbstbericht, auch typische Wiederholungsprüfungen mit nachfolgenden Prüfungen zeitlich abzustimmen. Vor Veröffentlichung des Prüfungsplans soll den Studierenden Gelegenheit zur Einsichtnahme und Feedback zum Planungsstand gegeben werden.

Bei Bedarf sollen den Studierenden persönliche Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung stehen: Dekanat und Prüfungsausschuss, Studiengangsleitung und Studienberatung, Fachstudienberatung und studentisches Mentoringprogramm.

Ein Lerncoach soll die Studierende dabei unterstützen, Aufgaben, Situationen und Herausforderungen, denen sie in ihrem Studium begegnen, selbstverantwortlich und erfolgreich zu bewältigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet Unterstützungsmöglichkeiten wie z. B. den Lerncoach oder Tutorien an, dennoch müssen die zukünftigen Daten zeigen, ob die Studienorganisation ein Studium in Regelstudienzeit ermöglicht. Die Fakultät stellt sicher, dass der Studienbetrieb planbar und verlässlich abläuft, die Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen und Prüfungen scheint gegeben. Auch die Beachtung von Wiederholungsprüfungen ist positiv zu bewerten, da sie ein Studium in Regelstudienzeit unterstützt.

Der Workload scheint für beide Studiengänge plausibel veranschlagt, da er sich an den schon bestehenden Studiengängen orientiert. Dennoch gibt das Gutachtergremium zu bedenken, dass die Studierenden durch den Praxisanteil eine höhere Arbeitsbelastung haben, als Studierende, die nicht im Praxisverbund studieren, da sie z. B. während der Semesterferien oder auch während des Semesters beim Praxispartner arbeiten. Wie sich dies auf die Arbeitsbelastung der Studierenden auswirkt, sollte im Blick behalten werden und auch Teil der Erhebung des Workloads sein.

Teilweise sind Modulteilprüfungen vorgesehen, diese sind jedoch sinnvoll, z. B. wenn es um Vorlesungen und Laborveranstaltungen geht, da unterschiedliche Kompetenzen abgefragt werden müssen. Wie im Kapitel „Prüfungssystem“ angesprochen, wurde in der Begehung deutlich, dass die Studierenden die Teilprüfungen schätzen, da sie die Arbeitsbelastung besser über das Semester verteilen. Das Gutachtergremium sieht dadurch keine Einschränkung der Studierbarkeit.

Ob die Kombination Ausbildung/Studium bei den Studiengängen im Praxisverbund zu einer Verlängerung des Studiums und einer Einschränkung der Studierbarkeit führt, müssen zukünftige Daten klären. Die Hochschule beschrieb während der Begehung positive Erfahrungen mit anderen Studiengängen im Praxisverbund, daher schätzen die Gutachter/innen auch in den hier zu akkreditierenden Studiengängen die Studierbarkeit als gegeben ein (vgl. Abschnitt „Besonderer Profilanspruch“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt, die Arbeitsbelastung durch die Arbeit beim Praxispartner ebenfalls zu erheben, um eine realistische Einschätzung des Workloads der Studierenden im Praxisverbund zu erhalten.

II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Bei Studiengängen im Praxisverbund soll es sich um ausbildungsintegrierende bzw. praxisintegrierende Studiengänge handeln, deren Pendant ohne Praxisverbund zum Angebot der Bachelorstudiengänge der Fakultät Versorgungstechnik gehören. Im Hinblick auf die Studieninhalte sollen beide Studiengänge im Praxisverbund jeweils identisch zu ihren Pendanten sein.

Die geplanten Studiengänge im Praxisverbund sollen das Studium an der Ostfalia mit betrieblichen Ausbildungsphasen in Unternehmen und Instituten, die zu den Praxispartnern der Fakultät gehören kombinieren.

Die Struktur wird von der Hochschule folgendermaßen dargestellt: Die Studierenden starten mit dem Fachstudium, für das zweite und dritte Semester ist ein vollständiges Praxisjahr vorgesehen, im fünften, sechsten und siebten Semester setzen die Studierenden ihr Fachstudium fort und sollen in der ausbildungsbegleitenden Variante ihre Ausbildung abschließen. Die Praxisphase umfasst damit insgesamt zwei Semester plus Zeiten vor und nach dem sechsten Semester, zusammen 1,4 Jahre. In den vorlesungsfreien Zeiten sollen Praxisphasen auf Grundlage des individuellen Vertrags zwischen Praxisstelle und Studierenden abgeleistet werden. Nach vier Semestern soll im Fall der ausbildungsintegrierten Variante die Prüfung vor der Handwerkskammer oder der Innung abgenommen werden. Nach dem achten Studiensemester soll die Gesellenprüfung abgelegt, und anschließend das Bachelorstudium nach dem neunten Semester, zugleich dem siebten Fachsemester, abgeschlossen werden. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester für das Studium im Praxisverbund, die Praxisphasen werden als verpflichtender Bestandteil des Studiums nicht kreditiert.



Studium Bio- und Umwelttechnik - Varianten

Bio- und Umwelttechnik (BEE)



Bio- und Umwelttechnik im Praxisverbund (BEEiP) / praxisintegrierte Variante – ohne Berufsausbildung



Bio- und Umwelttechnik im Praxisverbund (BEEiP) / ausbildungsintegrierte Variante – mit Berufsausbildung



Studium Wirtschaftsingenieurwesen - Varianten

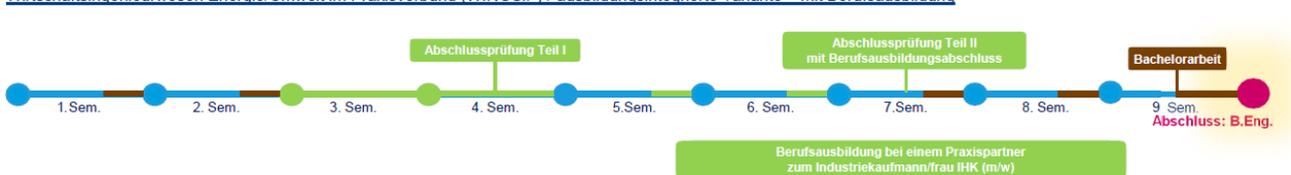
Wirtschaftsingenieurwesen Energie/Umwelt (WING/E, WING/U)



Wirtschaftsingenieurwesen Energie/Umwelt im Praxisverbund (WINGSiP) / praxisintegrierte Variante – ohne Berufsausbildung



Wirtschaftsingenieurwesen Energie/Umwelt im Praxisverbund (WINGSiP) / ausbildungsintegrierte Variante – mit Berufsausbildung



Grundlage für die Einschreibung in den Studiengang ist ein Arbeitsvertrag oder Ausbildungsvertrag mit dem entsprechenden Unternehmen, der neben Zeiten und Vergütung auch die Ausbildungsinhalte fixiert. Zusätzlich schließen Praxisstelle und Hochschule einen Kooperationsvertrag. Den Praxisstellen wird laut Selbstbericht die Aufnahme und Mitarbeit in den Beiräten der Fakultät angeboten, wodurch der Austausch über die theoretischen Lehrinhalte und berufspraktischen Komponenten intensiviert werden soll und Impulse zu deren Weiterentwicklung erfolgen sollen.

Des Weiteren sollen auch Praxispartner am Studium im Praxisverbund teilnehmen dürfen, die nicht selbst ausbilden. Dies soll Flexibilität schaffen und den Kreis der Praxispartnern erweitern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung konnte die Hochschule deutlich machen, dass die Verortung der Praxisphase im dritten und vierten Semester historisch gewachsen ist. Dass die Firmen ihre Studierenden möglichst früh im Unternehmen haben möchten und die frühe Praxis sich positiv auf die Motivation der Studierenden auswirkt, leuchtet dem Gutachtergremium ein. Da die Studierenden aber schon in den Semesterferien in den Firmen arbeiten, sollte beobachtet werden, ob es nicht sinnvoller wäre, die Praxisphase dennoch nach dem Abschluss des „Grundstudiums“ anzusiedeln, sodass die Studierenden mit einem besseren Grundlagenwissen in die Praxisphase gehen können. Insgesamt stellt das Studiengangskonzept die Charakteristika eines Studiums im Praxisverbund gut dar, der Praxisanteil ist hoch und auch neben der Praxisphase über das ganze Studium verteilt. Das Studiengangskonzept ist im Großen und Ganzen schlüssig, während der Begehung konnte es noch verdeutlicht werden.

Die zeitliche Einbindung der Ausbildung ist im Gegensatz zur Praxisphase nicht aus den Studienverlaufsplänen zu erkennen. Während der Begehung wurde den Gutachter/innen versichert, dass die Hochschule gute Erfahrungen mit der Studierbarkeit der bereits bestehenden Studiengänge im Praxisverbund gemacht hat und die Studierenden es schaffen, die Abschlussprüfung ihrer Ausbildung in ihren Zeitplan zu integrieren, da sie thematisch große Synergieeffekte erreichen können. Inwieweit dies zutreffend ist, muss bei einer Reakkreditierung an den entsprechenden Daten überprüft werden. Die Gutachter empfehlen jedoch, zur Unterstützung der Planbarkeit des Studiums die Abschlussphase der Ausbildung in den Studienverlaufsplänen zu integrieren, ähnlich wie die Praxisphase, so dass die Studierenden von Anfang an wissen, was auf sie zukommt.

Die Studierenden haben in den Studiengängen mit Praxisbezug die Möglichkeit, in den Praxissemestern eine Berufsausbildung im Kooperationsunternehmen zu machen und damit ein Doppelabschluss zu erhalten. Dies wird von den Gutachterinnen neben der intensiven Qualifizierung als interessante Möglichkeit für die Studierenden betrachtet. Dennoch gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, dass sich dadurch der Studiengang von 3,5 auf 4,5 Jahre Regelstudienzeit verlängert. Die tatsächliche Studienzeit sollte von der Hochschule daher genau im Auge behalten werden.

Das Praxiskonzept wird nach Meinung des Gutachtergremiums sehr wenig durch die Hochschule begleitet. Zwar können die Studierenden bei Problemen zur Studienberatung gehen, die Gutachter schlagen jedoch dringend vor, dass die Hochschule in jedem Semester prüft, ob das Kooperationsunternehmen den Ansprüchen der Hochschule gerecht wird; dies ließe sich auch niederschwellig z. B. durch Zoomsprechstunden mit Studierenden bewerkstelligen, um schnell Rückmeldungen der Studierenden zu ihrer Situation zu bekommen. Bei einer zu großen Entkopplung der Praxisphase erscheint den Gutachtern die Qualitätskontrolle schwierig. Solche Gespräche und Begleitungen der Studierenden sollten aus Sicht der Gutachter/innen auch mit Deputat für die Professor/inn/en vergütet werden, da es als wichtig erachtet wird, Ansprechpartner für die Studierenden bereit zu stellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Abschlussphase der Ausbildung sollte in den Studienverlaufsplänen ersichtlich sein.

Zur Besseren Qualitätskontrolle der Praxispartner empfehlen die Gutachter ein Konzept zu entwickeln, wie mit den Studierenden regelmäßige Rückmeldungsgespräche geführt werden könnten.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Unabhängig von der Lehrevaluation soll ein regelmäßiger Austausch mit den Studierenden der Fachschaft und den in Gremien engagierten Studierenden und den Lehrenden stattfinden, um Verbesserungsbedarfe im Studiengangskonzept zu identifizieren und Verbesserungsansätze sowie die Weiterentwicklung der Lehre zu diskutieren.

Darüber hinaus verfügt die Fakultät laut Selbstbericht über Beiräte sowohl in der Energie- und Gebäudetechnik als auch in der Bio- und Umwelttechnik. Mitglieder der Beiräte sollen Vertreter der Industrie und von Kooperationsunternehmen und der Gesellschaft sein, die der Fakultät beratend zur Seite stehen sollen. Die Fakultät soll ihre akademischen Entwicklungen, insbesondere die Studieninhalte, regelmäßig mit ihren Beiräten diskutieren und sich von diesen beraten lassen.

Die Fakultät hält überdies laut Selbstbericht Kontakt zu ihren Alumni (jährlicher Stammtisch) und nutzt auch diesen zur Identifikation von Verbesserungspotenzial in der Lehre. Im Vorfeld von Akkreditierungen sollen diese Kontakte sowie die offiziellen Gremien wie die Studienkommission genutzt werden, um die Weiterentwicklung der Studiengänge voranzutreiben.

Die Fakultät Versorgungstechnik ist laut Selbstbericht forschungsstark, die Forschungsthemen sollen das gesamte Kompetenzfeld der zur Akkreditierung stehenden Studiengänge inhaltlich abdecken.

Die Professor/innen und Mitarbeiter/innen sollen in Austausch mit der wissenschaftlichen Community (Fachtagungen, Konferenzen, peer-reviewte Publikationen, Fachbücher) stehen und ihre Lehrinhalte so kontinuierlich aktuell halten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den beiden Studienprogrammen gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird durch Gespräche mit den Beiräten und den Alumni sowie durch Evaluationen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Einbindung der Industrie und die Rückmeldung der Kooperationspartner bewerten die Gutachter/innen als positiv. Durch Erstsemesterbefragungen werden auch die didaktischen Methoden hinterfragt und bei Problemen angepasst. Wie genau die Studierenden in den Prozess der Weiterentwicklung eingebunden werden, blieb leider etwas unklar. Während der Begehung wurde deutlich, dass die Studierenden viele Ideen zur Weiterentwicklung der Studiengänge haben, gerade für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Energie / Umwelt“. Die Gutachter empfehlen daher, die sehr engagierten Studierenden in die zukünftige Entwicklung des Studiengangs systematischer einzubeziehen.

Die Professor/innen sind in der Forschung aktiv nehmen am fachlichen Diskurs teil, daher ist aus Gutachtersicht davon auszugehen, dass dieser auch in der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen, die sehr engagierten Studierenden in die zukünftige Weiterentwicklung des Studiengangs systematischer einzubeziehen.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Ostfalia Hochschule hat laut Selbstbericht eine Evaluationsordnung, die die Qualitätssicherung der Lehre an der Fakultät regelt.

Zentrales Element zur Erfassung der Lehrqualität sollen Befragungen von Studierenden sein. Sämtliche Lehrveranstaltungen sollen mindestens einmal jährlich von den teilnehmenden Studierenden mit einem Fragebogen evaluiert werden. Die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation sollen zum einen individuell an die Lehrpersonen gehen, zum anderen zur übergreifenden Auswertung an die Studiendekane. Bei festgestellten Mängeln soll für Abhilfe gesorgt werden. Die summarischen Ergebnisse der Lehrevaluation sollen jährlich im Lehrbericht den Mitgliedern der Fakultät sowie der Hochschulleitung bekannt gemacht werden.

Des Weiteren sollen auch regelmäßig Absolventinnen- und Absolventenbefragung durchgeführt werden. Diese Ergebnisse sollen der übergreifenden Qualitätssicherung dienen und sollen von der Fakultät in Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden.

Jedes Semester soll zudem eine Befragung der Erstsemester stattfinden. Diese soll zum einen dem Verständnis des Interessentenverhaltens und damit der Optimierung der Informations- und Werbemaßnahmen der Fakultät dienen, zum anderen der Ermittlung des schulischen und sozialen Hintergrunds der Erstsemester, damit der Anpassung von Übergangs- und Unterstützungsangeboten der Fakultät auf die Bedarfe der Studierenden vorgenommen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, in denen auch der Workload abgefragt wird. Auch Absolvent/inn/enbefragungen und Erstsemesterbefragungen sind vorgesehen. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, können für die beiden Studiengänge noch keine Aussagen über die Ergebnisse gemacht werden. Die in den Unterlagen dargestellten Beispiele für Evaluationen aus den Studiengängen ohne Praxisverbund legen aber nahe, dass die Evaluationen regelmäßig durchgeführt, Ergebnisse rückgemeldet und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse der Evaluationen systematisch und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist laut Selbstbericht im Strategiekonzept der Hochschule verankert, außerdem gibt es ein Gleichstellungskonzept.

Unterstützung zum Thema Geschlechtergerechtigkeit soll es auf folgenden Ebenen geben: Informationen zum Thema Genderkompetenz als Schlüsselqualifikation sollen in Weiterbildungsangeboten bereitgestellt werden. Es gibt interne Gleichstellungsbeauftragte innerhalb der Fakultäten. Den Studierenden werden Kursangebote zum Thema Personal- bzw. Führungskräfteentwicklung angeboten, z. B. ein interdisziplinäres „Kompetenztraining“ für Studierende zu Gender- und Diversity-Themen mit Anwendungsbezug auf Beruf und Work-Life. Es werden Checklisten und Leitfäden zur Umsetzung in einem Gleichstellungskonzept zusammengestellt. Es sollen Gender- und Diversity-Aspekte in die Lehre integriert werden. Die Hochschule hat sich laut Selbstbericht erfolgreich um einschlägige Zertifizierungen als „familiengerechte Hochschule“ beworben und das Zertifikat

erhalten und ist seit 2014 Mitglied im Verein „Familie in der Hochschule“. Die interne Kommunikation zu Genderthemen in der Hochschule soll durch das eingerichtete Gleichstellungsbüro verbessert werden. Die Durchführung interdisziplinärer Projekte verschiedener Fakultäten mit Bezug zu Diversity und Genderaspekten soll ermöglicht und gefördert werden. Die Hochschule hat laut Selbstbericht die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Das Gleichstellungsbüro der Hochschule soll bei der Umsetzung dieser Themenbereiche unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Der Nachteilsausgleich wird in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Dem Gutachtergremium ist aufgefallen, dass die Konzepte zur Gleichstellung sehr alt sind. Es konnte in der Begehung geklärt werden, dass dies an der Personalsituation der Hochschule lag, welche sich aber im Laufe des Verfahrens verbessert hat bzw. sich verbessern wird. Auf Ebene des Studiengangs erscheinen die Beteiligten dem Gutachtergremium sich motiviert für das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Diversity einzusetzen und Studierende bei Problemen individuell zu unterstützen.

Positiv bewertet das Gutachtergremium auch eine studentisch organisierte Kinderbetreuung am zweiten Standort und die Möglichkeiten, Belegplätze der Kita der Stadt Wolfenbüttel zu erhalten.

Der Firmenbeirat unterstützt Studierende mit Stipendien, um schnelle Studienabschlüsse und die Vereinbarkeit von Studium und Familie sowie Studium und Beruf zu fördern oder Studierende in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen. Dieses Angebot bewerten die Gutachter/innen als sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

- Im laufenden Verfahren wurden Änderungen und Nachbesserungen vorgenommen, die in der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Stefan Johannes Wittke, Hochschule Bremerhaven
- Prof. Dr. Ingo Haug, Hochschule Bremen

Vertreter der Berufspraxis

- Hans Henning Boeck, EUT – Büro für Energie- und Umwelttechnik, Achim

Studierende / Studierender

- Nora Otto, Studentin der HTW Dresden

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01

- Konzeptakkreditierung

IV.1.2 Studiengang 02

- Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	11.11.2022
Zeitpunkt der Begehung:	02.06.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Labore